

Beschlussvorlage 2019/0139

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	02.05.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	28.05.2019		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	29.05.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	04.06.2019		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung", Melle-Mitte - Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich „Gewerbegebiet Spartherm – Erweiterung“ in Melle-Mitte wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Strategisches Ziel	5
Handlungsschwerpunkt(e)	5.3, 5.4
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung von Gewerbeflächen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Schaffung von Planungsrecht durch die Änderung des Flächennutzungsplans
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, anteilige Beteiligung an Planungs- und Untersuchungskosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Das Unternehmen Spartherm Feuerungstechnik GmbH plant mittelfristig eine Erweiterung auf den südlich angrenzenden Flächen des bisherigen Betriebsgeländes. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 131, 132, Flur 5, Gemarkung Gerden.

Um eine Betriebserweiterung zu ermöglichen, müssen das betroffene Plangebiet qualifiziert untersucht und die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gewerbliche Nutzung an diesem Standort geschaffen werden. Ziel des Unternehmens ist es, Betriebsabläufe zu optimieren und den bestehenden Standort in Melle-Mitte langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Da im Stadtgebiet Melle grundsätzlich auch weitere gewerbliche Flächen benötigt werden, soll darüber hinaus eine Betrachtung der umliegenden östlichen Flächen erfolgen. So wird eine ganzheitliche gewerbliche Entwicklung des Gebiets angestrebt, um auch für weitere Betriebe die Möglichkeit zu schaffen, sich an diesem Standort niederzulassen. Ebenso müssen die bestehenden Wohnbebauungen in den Bereichen um das Betriebsgelände gesichert werden. Ziel wird es sein, das Miteinander von Gewerbe und Wohnen planungsrechtlich zu regeln.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist den Anlagen zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Melle stellt den Bereich größtenteils als Wohnbaufläche dar. Gleichwohl ist ein Teilbereich als Grünfläche dargestellt, ein anderer Bereich wird als Fläche für besonders geschützte Biotop ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 5.3	Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln (Z 4, 5)
HSP 5.4	Neue Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren (Z 5, 6)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-